

**Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2022**

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 07.02.2022	HFUN v. 21.03.2022	HFUN v. 16.05.2022	HFUN v. 05.07.2022	HFUN v. 26.09.2022	HFUN v. 21.11.2022
Ansatz Gewerbesteuer 2022	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00	10.150.000,00
bisherige Sollstellung 2022	10.516.965,14	10.701.747,81				
<b>vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2022</b>	<b>366.965,14</b>	<b>551.747,81</b>				
Positiventwicklung ggü. Ansatz	ja	ja				
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>						
Sollstellungen aus Vorjahren	-1.706,86	185.493,81				
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2022	1.292.705,00	1.292.705,00				
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2022	9.225.967,00	9.223.549,00				
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>						
Gutschriften	-1.867.018,63	-2.320.958,50				
Sollstellungen Brutto	12.383.983,77	13.022.706,31				
<i>Probe</i>	<i>10.516.965,14</i>	<i>10.701.747,81</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.529.914,00	5.486.658,00				
<i>%-Anteil</i>	<i>52,58%</i>	<i>51,27%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

**Fazit:**

Im Schlussspurt zum Ende des ersten Quartals weist das Sollstellungsvolumen der Gewerbesteuer bis dato positive Tendenzen auf. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewegt es sich mit rd. 10,7 Mio. EUR um mehr als 0,5 Mio. EUR über dem Haushaltsplanansatz. Aufgrund der stark volatilen Entwicklungen des globalen Wirtschaftsgeschehens infolge der noch nicht ausgestandenen Corona-Pandemie sowie zeitgleicher Eskalation des Ukraine-Konfliktes bleibt die weitere Entwicklung hierzu jedoch in der Schwebe. Neben der Gewerbesteuer gilt dies auch für die ebenso vom Konjunkturverlauf abhängigen kommunalen Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer, die für die Finanzierung des städtischen Haushaltes ebenso essentiell sind. Das diesbezügliche Gesamt-Aufkommen aus dem ersten Quartal wird vom Hess. Finanzministerium gewohnheitsgemäß Mitte April bekannt gegeben. Anhaltspunkte zur weiteren erwartbaren Entwicklung für das laufende Jahr und darüber hinaus werden sicherlich die Mai-Steuerschätzung und die hieraus abgeleiteten Prognosen der kommunalen Spitzenverbände erbringen.